

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/134

18. Juli 1977

Was zählt schon Wahrheit, wenn es um Propaganda geht

Theatralische Pression im Dienste machtpolitischer Spekulation

Von Heinz Kühn

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Seite 1 und 2 / 74 Zeilen

25 Jahre Betriebsverfassung

Ein langer Weg zu einer wirkungsvollen Reform

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 52 Zeilen

Kein Stop für Schnelle Brüter

SERENA-Gründung keine Antwort auf Carters Energieprogramm

Von Gerhard Flämig MdB

Seite 5 und 6 / 59 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 21 90 38-39
Telex: 08 98 848-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Was zählt schon Wahrheit, wenn es um Propaganda geht

Theatralische Pression im Dienste machtpolitischer Spekulation

Von Heinz Kühn
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Der kühle Blonde aus dem Norden scheint in überhitzt südlicher Kampfesbegierde "den wohl schwerwiegendsten Schritt gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Funksystem seit seiner Gründung" tun zu wollen, wie die "Welt" frohlockt. Aber das scheint nur so. Stoltenbergs Drohung mit einer eigenen Kieler Rundfunkanstalt, mit der Auflösung des Norddeutschen Rundfunks also, ist zuvörderst auf psychologische Wirkung, nicht aber auf organisatorische Zerschlagung gerichtet. Politische Gleichschaltung ist das Ziel, nicht aber selbstisolierende Zwergspaltung, für die Stoltenberg viel zu klug ist. Natürlich bleibt die Möglichkeit, so zeigt sich die "Welt" informiert, "bei Widerstand den NDR zerbrechen zu lassen". Warum sollte man auch im Rahmen seiner provinziellen Möglichkeiten auf das verzichten, was christdemokratischer Machtwille nach einem ersehnten Wahlsieg gesamtstaatlich bewirken möchte? In der Lobpreisung der "Welt" für Stoltenberg heißt das "die Unretbarkeit des öffentlich-rechtlichen Funks erneut unter Beweis" gestellt und "den Weg für das einzig verfassungsmäßige und vernünftige Funkwesen, nämlich das private" bereitet zu haben. Das ist zwar "verfassungsmäßig" falsch, aber was zählt schon Wahrheit, wenn es um Propaganda geht.

Die parlamentarisch inszenierte Drohgebärde des Kieler Ministerpräsidenten gegen den NDR stützt Stoltenberg auf drei Vorwürfe:

- 1/ Die mangelnde politische Ausgewogenheit des Programms. Ein in der gegenseitigen Polemik der Jahre rundgelutschtes Schlagwort - der einen gegen die anderen und der anderen gegen die einen -, das zu den ollen Kamellen der Rundfunkpolitik gehört, die immer oller werden. Die einen schreiben "Merseburger", die anderen "Löwenthal", die einen erheben den Finger gegen "Panorama", die anderen gegen das "ZDF-Magazin", und was gibt es in der Tat schon Einseitigeres als die Ultra-Einseitigkeit Löwenthals? Hier werden wir damit leben müssen, daß in einem Staat freier Meinungsäußerung beide Seiten, alle Seiten sich ihre Rechnungen präsentieren, gelegentlich berechtigt, meist unberechtigt. Jedenfalls gibt es hier nichts, was die ministerpräsidentlichen Wellen in Kiel aktuell zum Schäumen bringen könnte.
- 2/ Finanziell rote Haushaltszahlen beim NDR, die dieser allerdings mit den meisten "schwarzen" Anstalten gemeinsam hat, während der von manchen Schwarzen als "Rotfunk" angeschwärzte WDR die Anstalt mit den "schwärzesten Zahlen" ist, was hier wie dort sicher nichts mit politischer Orientierung zu tun hat.
- 3/ Zu hohe Gehälter für zu zahlreiche Spitzenpositionen, die "ausreichen, um die Ministerien von vier Bundesländern mit Staatssekretären

und Ministerialdirigenten auszustatten", ein fürwahr publikumswirksames Argument, insbesondere, wenn damit die Empfehlung der Länderkommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs erwähnt wird, die Rundfunkgebühren von 10,50 DM auf 13 DM zu erhöhen. Nur vergißt Stoltenberg dabei, die vergleichbaren Gehälter des ZDF zu erwähnen, in dem sein Kanzlerkandidat und Parteivorsitzender Kohl Vorsitzender ist. Auch Stoltenberg würde in seinem Kieler Pygmäensender an dieser Gehaltsstruktur nichts ändern, die zwischen den privaten Medien, Konzernen und Illustrierten und den öffentlichen Dienstbezügen liegt und beider Vorteile vorteilhaft akkumuliert, womit ich auch meine Bedenken gegen manche Rundfunkgehälter deutlich mache. Aber darum geht es ja Ministerpräsident Stoltenberg gar nicht.

Wem es wirklich um finanzwirtschaftliche Rentabilität und organisatorische Effektivität unseres Rundfunkwesens geht, der darf nicht darüber spekulieren, ob die Existenz des Saarländischen Rundfunks und Radio Bremens nicht auch angesichts der Einwohnerzahl von Schleswig-Holstein eine eigene Rundfunkanstalt rechtfertige. Der darf die Zahl der Institutionen nicht weiter vermehren und verteuern, sondern der müßte darüber nachdenken, ob man sie nicht vermindern kann, sowohl die Rundfunkintendanten als auch die Staatskanzleien. Womit wir bei dem Vorschlag wären, die Zahl der Bundesländer und der Rundfunkanstalten auf je fünf zu reduzieren - wobei ich gerne Stoltenberg an meiner Seite gesehen haben würde.

Um all das geht es der CDU in ihren unterschiedlichen Operationen nicht, die sich wie Mosaiksteine zum Bild der politischen Machtgewinnung zusammenfügen, sei es Machteroberung, sei es Machterschleichung. Statt den Föderalismus kooperationsfähig zu machen, freistaatliche Programmeigenbrütelei in Bayern bis zur Anstaltskrähwinkerei in Kiel.

Aber niemand soll sich bangemachen lassen. So schnell schließen auch Stoltenbergs Preußen nicht: Da Schleswig-Holstein den Staatsvertrag über den NDR erst zum Schluß des Kalenderjahres 1978 mit Wirkung vom 31. Dezember 1980 kündigen kann, liegt die Frage nahe, ob hier nicht eher eine theatralische Pression aufgeführt wird. Gewiß, auch das kann bei schwachen Nerven und weichen Knien Erfolg haben.

Merke: Die CDU will endlich Hörfunk und Fernsehen "nach Ihrer eigenen Façon installieren" (Münchener Merkur).

(-/18.8.1977/vo-he/10)

+ + +

25 Jahre Betriebsverfassung

Ein langer Weg zu einer wirkungsvollen Reform

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

In Ermangelung eines deutschen Gesetzgebers hatte der Alliierte Kontrollrat als Organ der Militärregierung das 1933 von den Nationalsozialisten ausser Kraft gesetzte Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nach dem Zweiten Weltkrieg wieder soweit eingesetzt, daß in den Trümmern des Nachkriegsdeutschlands erste Betriebsratswahlen durchgeführt werden konnten. Wenn man bedenkt, daß häufig erst die Arbeiter durch harte Aufräumarbeit die Wiederaufnahme der Produktion ermöglicht und die Demontage vom Krieg verschonter Anlagen durch die Siegermächte verhindert hatten, war die Forderung nach gleichberechtigter Mitbestimmung mehr als verständlich und berechtigt. Dafür war das Betriebsrätegesetz von 1920 aber alles andere als ausreichend. So brachten dann im ersten nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland gewählten Parlament die Fraktion der SPD den "Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Wirtschaft" und die Fraktion der CDU/CSU den "Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb" ein; FDP, DP/DPB, FU und KPD verzichteten auf eigene Entwürfe.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und trotz heftiger Proteste des Deutschen Gewerkschaftsbundes verabschiedete der 1. Deutsche Bundestag in seiner 227. Sitzung am 19. Juli 1952, mit der Mehrheit von 195 konservativen Stimmen bei 139 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen das "Gesetz über die Neuordnung der Beziehungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in den Betrieben (Betriebsverfassungsgesetz)".

Die ganze Enttäuschung und Verbitterung der sozialdemokratischen Fraktion über die Uneinsichtigkeit und Rückschrittlichkeit der Konservativen bei der Gestaltung des Inhaltes dieses Gesetzes dückte in der abschließenden dritten Beratung deren Sprecher Erich Ollenhauer mit den Worten aus: "...Und verlassen Sie sich darauf: Die Entscheidung, die Sie heute erzwingen, wird korrigiert werden. Sie wird in der Geschichte des deutschen Volkes als der letzte Versuch

fortleben, eine überholte wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung zu galvanisieren und den arbeitenden Menschen ihr demokratisches Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Wirtschaft zu verweigern."

19 Jahre mußten die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik auf die am 19. Juli 1952 angekündigte Korrektur warten, bis am 10. November 1971 die erste sozial-liberale Koalition eine gründliche und umfassende Reform der Betriebsverfassung beschloß. Erst diese Reform verwandelte eine weithin unverbindliche Mitwirkung der Betriebsräte in echte Mitbestimmung, die diesen Namen verdient. Der Katalog der mitbestimmungspflichtigen sozialen Angelegenheiten wurde erheblich ausgeweitet und verstärkt, neue Rechte für den Betriebsrat gab es bei Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsablauf, im personellen und wirtschaftlichen Bereich sowie in der Berufsbildung. Erstmals wurden die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers festgelegt und den Jugendvertretern Gestaltungsmöglichkeiten gegeben. Die Mitwirkung der Gewerkschaften wurde verbessert und die Wahl von Betriebsräten erleichtert.

Es war ein langer Weg von der Forderung nach Einsetzung von Fabrikausschüssen anlässlich der Beratung über den Entwurf einer Gewerbeordnung durch die Verfassungsgebende Nationalversammlung 1948 in der Paulskirche zu Frankfurt am Main bis zur wirkungsvollen Reform der Betriebsverfassung durch Sozialdemokraten und Freie Demokraten im Jahre 1971.

Alle Rechte der einzelnen Arbeitnehmer, der Betriebsräte und der Gewerkschaften wären aber wirkungsloses Papier geblieben, wenn nicht Tag für Tag unzählige engagierte Betriebsratsmitglieder und Jugendvertreter - ausgestattet mit dem Mandat ihrer Kolleginnen und Kollegen - die gefaßten Gesetzes-Beschlüsse in soziale Wirklichkeit umgesetzt hätten. Dafür sei ihnen an dieser Stelle und aus diesem Anlaß gedankt.

(-/18.7.1977/bgy/ben)

+ + +

Kein Stop für Schnelle Brüter

SERENA-Gründung keine Antwort auf Carters Energieprogramm

Von Gerhard Flämig MdB

Es wäre völlig falsch, die vor wenigen Tagen vollzogene Gründung der europäischen Schnellbrüter-Entwicklungsgesellschaft SERENA als eine knallharte Antwort der Europäischen Gemeinschaft auf Präsident Carters Warnung vor dem Weiterbau Schneller Brutreaktoren umzudeuten. Zum ersten handelt es sich bei der SERENA nicht um eine Institution der EG, sondern um eine Gesellschaft französischen Rechts zum Zwecke der Verwertung der Kenntnisse aus der Forschung und Entwicklung der Schnellen Brüter in Frankreich mit Einschluß Italiens auf der einen Seite und der Bundesrepublik mit Einschluß der Niederlande und Belgiens andererseits. Zum zweiten geht diese multinationale Gesellschaftsgründung zurück auf das deutsch-französische Regierungsabkommen vom 13. Februar 1976 in Nizza - zu einer Zeit, als von Präsident Carter und dessen Energieprogramm noch keine Rede war.

Forschungsminister Matthöfer und sein französischer Kollege vereinbarten damals, die Forschung und Entwicklung fortgeschrittener Kernreaktoren zu koordinieren, um gesammelte Erfahrungen austauschen und Doppelkosten einsparen zu können. Das französische Atomenergie-Kommissariat CEA sowie das Karlsruher Kernforschungszentrum und die Schnellbrüter-Entwicklungsfirma Interatom in Bensberg versprochen, fortan zusammenzuarbeiten. Mehr noch als das deutsche Schnellbrüter-Versuchskraftwerk Kalkar, das noch im Bau ist, würden von dieser Vereinbarung die Franzosen profitieren, deren natriumgekühlter 300-Megawatt-Schnellbrüter in Marcoule schon drei Jahre gelaufen ist und deren 1.200-Megawatt-Schnellbrüter "Super-Phenix" mit Natriumkühlung sich derzeit im Bau befindet. Doch im Gegenzug versprochen die Franzosen, die deutsche Parallelentwicklung eines "Hochtemperatur-Reaktors" mit Gaskühlung, wie er seit zehn Jahren in Jülich als Versuchsreaktor reibungslos läuft und als 300-Megawatt-Versuchskraftwerk in Schmehausen-Uentrop im Bau ist, ebenfalls zu fördern.

Die Gründung der SERENA wurde erforderlich, als es darum ging sicherzustellen, daß im Rahmen des Abkommens von Nizza die gemeinsame Verwertung der

Kenntnisse auf dem Schnellbrüter-Gebiet - also auch der industriellen Kenntnisse - gewährleistet wird. Die SERENA setzt sich zusammen aus dem französischen CEA mit einer losen Bindung zur italienischen Reaktorbauindustrie und auf unserer Seite der "Kernverwertungsgesellschaft GmbH", in der sich Interatom, Karlsruher GfK sowie die belgische "Belgonucleaire" und die niederländische "Neratom" zusammengeschlossen haben. Die SERENA wird also Lizenzen vergeben und - sicherlich zum Kummer der Kernkraftwerke kaufenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen - auf dem Schnellbrüter-Sektor eine Art Monopol ausüben.

Trotzdem ist anzunehmen, daß die Nachricht von der Gründung der SERENA in der Carter-Administration nicht gerade eitel Freude auslösen wird. Dort hätte man es wahrscheinlich lieber gesehen, wenn die Europäer dem Appell zur Einstellung der Brüter-Entwicklung gefolgt wären. Doch in den beteiligten europäischen Ländern gibt es zwei Argumente, die dem entgegenstehen:

- 1/ Die Amerikaner haben genügend Natururan, so daß sie auf das in Schnellen Brütern verwendbare und dort beim Betrieb noch dazu neu entstehende Plutonium als Kernbrennstoff nicht angewiesen sind.
- 2/ Wenn man das in abgebrannten Brennelementen aller Art enthaltene Plutonium nicht herausfiltert, so muß der atomare Abfall wegen der 24.000 Jahre dauernden Halbwertszeit des Plutoniums über Jahrtausende gelagert und bewacht werden. Die beste Art, Plutonium loszuwerden besteht darin, es in Schnellbrütern wieder zu verbrennen.

Und dazu gibt es noch ein Argument: Im Carterschen Energieprogramm sind nicht nur Mittel für den Neubau von 70 Leichtwasser-Kernreaktoren vorgesehen. Die Mittel für die Weiterentwicklung der amerikanischen Schnellen Brüter erreichen darüber hinaus immer noch das mehr als Dreifache der europäischen Schnellbrüter-Entwicklungskosten.

So ist also damit zu rechnen, daß allen Protesten zum Trotz nicht nur die Forschung, sondern auch die Entwicklung und die industrielle Verwertung der Schnellen Brüter munter weitergeht. (-/18.7.1977/vo-he/10)